

Preise und Preisregelungen für den Anschluss an das Fernwärmenetz der Stadtwerke Rostock AG (SWR AG)

(Stand: 01.01.2023)

1 Hausanschlusskosten

Die Kosten für die Herstellung des Hausanschlusses zwischen dem Verteilungsnetz der SWR AG und der Kundenanlage werden gemäß § 10 Absatz 5 Satz 2 AVBFernwärmV pauschal berechnet und dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt. Die Höhe ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle.

Anschlusskosten-Pauschale		Hausanschluss Mehrlänge	
Länge der Anschlussleitung ≤ 15 m		Länge der Anschlussleitung > 15 m	
netto	brutto	netto	brutto
3.889,05 Euro	4.161,28 Euro	nach gesonderter Vereinbarung	

Für die Herstellung von Hausanschlüssen, die nach Art, Lage und Dimensionierung von den üblichen Hausanschlüssen abweichen und daher Mehraufwendungen bedingen, werden die Kosten gesondert vereinbart. Der Anschlussnehmer erhält hierzu ein individuelles Angebot. Ist für die SWR AG der Anschluss technisch oder wirtschaftlich unzumutbar, so ist sie zur Herstellung eines Anschlusses nur verpflichtet, wenn der Anschlussnehmer die Gründe für die Unzumutbarkeit ausräumt.

Die Kosten für die Herstellung des Hausanschlusses werden nach dessen Fertigstellung in Rechnung gestellt.

Preisnachlass		
	netto	brutto
Preisnachlass für Lieferung und Montage einer Mehrspartenhaufeinführung durch den Anschlussnehmer je Stück	100,00 Euro	107,00 Euro

In den Bruttopreisen ist die gesetzlich gültige Umsatzsteuer von zz. 7 % enthalten. Hier können Rundungsdifferenzen auftreten. Der Nachlass wird auf die Hausanschlusskosten gewährt.

2 Baukostenzuschuss

Bei Anschluss des Versorgungsobjektes an das Fernwärmenetz der SWR AG oder bei wesentlicher Erhöhung der Leistungsanforderung zahlt der Anschlussnehmer an die SWR AG, sofern nicht etwas Anderes vereinbart wird, einen Zuschuss zu den Baukosten der örtlichen Verteilungsanlagen (Baukostenzuschuss). Der vom Anschlussnehmer als Baukostenzuschuss zu übernehmende Kostenteil richtet sich nach den Regelungen in § 9 AVBFernwärmV.

Der Baukostenzuschuss wird nach Fertigstellung des Hausanschlusses in Rechnung gestellt.

Der Anschlussnehmer zahlt einen weiteren Baukostenzuschuss, wenn er seine Leistungsanforderung wesentlich erhöht.

3 Kosten Inbetriebsetzung und Kosten sonstiger Leistungen

Die Kosten der Erst-Inbetriebsetzung der Kundenanlage sind in den Hausanschlusskosten enthalten. Für jede von ihm zu vertretende wiederholte oder erfolglose Inbetriebsetzung zahlt der Anschlussnehmer eine Kostenpauschale nach Maßgabe der nachstehenden Tabelle.

Die Kosten sonstiger Leistungen werden nach Maßgabe der nachstehenden Tabelle in Rechnung gestellt.

Sonstige Kosten		netto (Euro)	brutto (Euro)
Inbetriebsetzung von Kundenanlagen	Erstinbetriebnahme des Hausanschlusses und damit Anschluss der Kundenanlage an das Verteilungsnetz	abgegolten mit den Hausanschlusskosten als Bestandteil der Anschlusskosten	
	jede vom Kunden zu vertretende wiederholte oder erfolglose Inbetriebsetzung	149,90	160,39 ¹⁾
Füllungen und technische Änderungen	Erstbefüllung		kostenfrei
	- jede weitere Füllung		
	pro m ³ Heißwasser ⁴⁾	17,00	18,19 ¹⁾
	Kosten für Arbeitsaufwand	119,30	127,65 ¹⁾
	- je Korrektur der Begrenzung der Durchflussmenge bzw. Anschlussleistung ohne Umbau - je Korrektur der Begrenzung der Durchflussmenge bzw. Anschlussleistung mit Umbau	147,50	157,83 ¹⁾ nach Aufwand
- sonstige Heißwasserverluste innerhalb der Kundenanlage pro m ³ Heißwasser ⁴⁾ - notwendige technische Änderungen		nach Aufwand nach Aufwand	
Kosten für das kundenveranlasste Nachprüfen von Messeinrichtungen	Für das Nachprüfen der Messgenauigkeit von Messeinrichtungen werden die Kosten für die Befundprüfung und den Aus- und Einbau des Messgerätes berechnet.		nach Aufwand
Kosten für eine vergebliche Anfahrt	innerhalb der Geschäftszeit ⁵⁾	77,70	92,46 ²⁾
	außerhalb der Geschäftszeit	92,14	109,65 ²⁾
Einstellung der Versorgung	je Sperrung des Fernwärmeanschlusses		
	- innerhalb Geschäftszeit ⁵⁾ - außerhalb Geschäftszeit	87,30 95,70	3) 3)
	je kundenverursachter physischer Trennung des Fernwärmeanschlusses an der Versorgungsleitung zeitweilige Stilllegung des Fernwärmeanschlusses		nach Aufwand nach Aufwand
Wiederaufnahme der Versorgung	Entsperrung des Fernwärmeanschlusses		
	- innerhalb Geschäftszeit ⁵⁾ - außerhalb Geschäftszeit	87,30 95,70	93,41 ¹⁾ 102,40 ¹⁾
	Wiederherstellung des physisch getrennten ursprünglichen Fernwärmeanschlusses		nach Aufwand
	Wiederherstellung des zeitweilig stillgelegten Fernwärmeanschlusses		nach Aufwand
Manipulation an Sperrvorrichtungen	Trennung bei unbefugter Entsperrung einer gesperrten Anlage		nach Aufwand
	Ersetzen der Sperrvorrichtung (Sperrschloss) nach Zerstörung oder Entfernung		nach Aufwand
	Wiederverplombung von Anlagenteilen der Kundenanlage	87,30	3)

¹⁾ In den Bruttopreisen ist die gesetzlich gültige Umsatzsteuer von zz. 7 % enthalten. Hier können Rundungsdifferenzen auftreten.

²⁾ In den Bruttopreisen ist die gesetzlich gültige Umsatzsteuer von zz. 19 % enthalten. Hier können Rundungsdifferenzen auftreten.

³⁾ Die Kosten für die Einstellung der Versorgung und Wiederverplombung unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

⁴⁾ Die Heißwassermenge wird von der Stadwerke Rostock AG ggf. geschätzt.

⁵⁾ Montag bis Freitag von 7 Uhr bis 18 Uhr